

II- 9235 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4531/3

A N F R A G E

1993 -03- 26

der Abgeordneten Hofmann
und Genossen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend etwaige gesundheitlicher Folgeschäden beim Produkt "Red Bull"

Das bei Schülern und Jugendlichen begehrte Modegetränk "Red Bull" wird in der Öffentlichkeit zunehmend als gesundheitliches Problem diskutiert.

Vom ORF aufgegriffen, beschäftigte sich sogar eine Fernsehsendung mit dem extrem hohen Koffeingehalt dieses Präparates.

Auch der Leiter der sozialmedizinischen Abteilung beim Amt der Salzburger Landesregierung, Dr. Werner Pritz, bestätigte die negativen Auswirkungen des exorbitant hohen Koffeingehaltes, der unter anderem dazu führen kann, daß es bei Jugendlichen und Schülern zu rauschähnlichen Zuständen kommt.

Besonders gefährlich scheinen die Auswirkungen von "Red Bull" in Kombination mit Alkohol, da dies die Gefahr einer Einstiegsdroge für andere Suchtgifte in sich birgt.

Dieses Getränk - nach dem Lebensmittelkodex hat "Red Bull" angeblich um nahezu 100 % zuviel Koffein - ist sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz nicht zugelassen.

In Salzburg befaßt sich das Bezirksgericht mit zwei Anzeigen wegen negativer Auswirkungen dieses Präparates.

In diesem Zusammenhang soll von Herrn Dr. Walfried Rauter (Lebensmitteluntersuchungsanstalt) ein Gutachten über "Red Bull" erstellt worden sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz daher nachstehende

Anfrage:

1. Liegt ein derartiges Gutachten von Dr. Rauter über "Red Bull" vor?
2. Wenn ja, zu welchen positiven bzw. negativen Ergebnissen ist dieses Gutachten gekommen?
3. In welcher Form ist "Red Bull" als Lebensmittel in Österreich zugelassen?
4. Steht die hohe Koffeinkonzentration für dieses Produkt im Einklang mit dem Lebensmittelkodex?
5. Ist es gerechtfertigt, falls "Red Bull" einem speziellen Lebensmitteltypus zugeordnet wird (diätisch, oder dgl.), daß dieses Getränk uneingeschränkt an Jugendliche ausgegeben wird?
6. Falls die Gutachten die Schädlichkeit bestätigen, gibt es Ihrerseits bereits Überlegungen das Produkt zu verbieten, den Hersteller zur Reduzierung des Koffeingehaltes zu veranlassen, oder den freien Verkehr für Jugendliche einzuschränken, bzw. zu verbieten?